

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.10.2024
Beginn: 20:14 Uhr
Ende: 21:26 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

kommt zu TOP N 10 zur Sitzung hinzu

Hörning, Bettina

Hörning, Tilman

Köhler, Lorenz

Konrad, Andreas

Liebler, Melanie

Möschl, Claus

Müller, Hubert

Schebler, Matthias

Sendelbach, Jürgen

Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Oleynik, Markus

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2024
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3** Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 4** Egerbachhalle; Planungsstand zur Erneuerung der Lüftungsanlage
- 5** Gemeindliche Gebäude; Heizungskonzept
- 6** Festlegung der Brennholzpreise 2024
- 7** Gemeindeentwicklungsseminar 20. + 21.09.2024; Umsetzung
- 8** Anfragen der Katholischen Kirchenstiftung
- 9** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9.1** Schäden durch die Biberpopulation am Egerbach und am Grummibach; Status
- 9.2** Neuer Mobilfunkmast - Fl.Nr. 3818 - Gemarkung Billingshausen
- 10** Verschiedenes, kurze Anfragen
- 10.1** KHV - Antrag auf Unterstützung zu den angefallenen Statikerkosten beim DGH Billingshausen
- 10.2** Termine
- 10.3** Zuzug einer afghanischen Familie
- 10.4** Personalsituation im Kindergarten

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:14 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2024 wurde am 27.09.2024 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

N1 – 15.10.2024 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.09.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

N2 – 15.10.2024 Egerbachhalle Birkenfeld; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für das Gewerk Elektroinstallation nach DIN 18382, Ertüchtigung der Stromversorgung

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt im Rahmen der Ertüchtigung der Stromversorgung der Egerbachhalle Birkenfeld den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation nach DIN 18382, zur Angebotssumme von 35.522,81 € (brutto), an die Fa. Erich Zorn aus Remlingen.

N4 – 15.10.2024 NBG Gründlein II, Vergabe der Straßenbeleuchtung

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Inhalt des Angebots der Firma Bayernwerk Netz GmbH aus Marktheidenfeld vom 26.09.2024 mit einer Auftragssumme in Höhe von 44.546,91 € brutto und genehmigt diese vorbehaltlos.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt das Angebot zu unterzeichnen.

N6 – 15.10.2024 **Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung neuer Schutzanzüge für die Feuerwehren der Gemeinde Birkenfeld**

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld stimmt der Beschaffung der neuen Schutzanzüge der Freiwilligen Feuerwehr Birkenfeld in Höhe von 39.620,46 € und der Freiwilligen Feuerwehr Billingshausen in Höhe von 37.067,31 € zu Sonderkonditionen bei der Firma Metzler Feuerschutz zu.

Vor Auftragsvergabe soll geprüft werden, ob bei einem anderen Anbieter beim gleichen Modell ein Preisvorteil erzielt werden kann.

Sollte das nicht der Fall sein, wird das Ordnungsamt ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Schäden an den Gebäuden durch den Ausbau der OD Billingshausen

Die Bearbeitung durch die Versicherungskammer Bayern zieht sich immer noch hin.

Die Geschädigten wurden aufgefordert die Schäden geltend zu machen. Die Meldefrist ist nun abgelaufen, sodass die Behebung der Schäden hoffentlich in Kürze beginnen.

Die lange Bearbeitungsdauer ist, nach Meinung des Bürgermeisters, nicht akzeptabel. Die Verwaltung wird gebeten hier nochmals tätig zu werden.

Klappernde Hydranten- und Schachtdeckel

Die Hydrantendeckel sind, laut Fa. Hawle und Lenhard Weiss, innerhalb der angegebenen Toleranzgrenzen. Gleiches gilt für die Hydrantengehäuse.

Dennoch kann das Klappern nicht toleriert werden, so der Bürgermeister. Die Fa. Leonhard Weiss und die von ihr beauftragte Fa. Hawle soll aufgefordert werden, hier nachzubessern. Das tiefbautechnische Büro BRS soll hier ebenfalls tätig werden.

Erschließung des Baugebietes „Am Gründlein II“

Die 20 KV-Leitung wurde abgebaut. Lediglich die Masten stehen noch. Am Bürgerloch wurde ein neuer Mast, wie mehrfach angekündigt, errichtet. Die Erdverkabelung und die neue Trafostation wurden bereits in Betrieb genommen. In Kürze sollen nun die alten Strommasten zurückgebaut werden.

Die Baustelleneinweisung konnte noch nicht erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten sich diesbezüglich mit der Fa. Zöller-Bau und dem Büro BRS in Verbindung zu setzen.



TOP 4 Egerbachhalle; Planungsstand zur Erneuerung der Lüftungsanlage

Die Ausarbeitung vom Planungsbüro Basisplan liegt noch nicht vor.

Der Bürgermeister zeigt sich sehr verärgert. Ein Schreiben des Ingenieurbüros „Basis-Plan“ wird verlesen.

Aktuell verfügt das Büro über keinerlei Kapazitäten. Für das Jahr 2025 wird die Erledigung zugesichert.

Da alle HLS-Planungen in den letzten Jahren von Basis-Plan gemacht wurden, macht es derzeit keinen Sinn über einen Wechsel des Planungsbüros nachzudenken.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Gemeindliche Gebäude; Heizungskonzept

Die Ausarbeitung vom Planungsbüro Basisplan liegt noch nicht vor.

Es wird auf den TOP Ö4 verwiesen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Festlegung der Brennholzpreise 2024

Die Revierförsterin, Frau Ellen Grothe, wurde gebeten eine Empfehlung für die Brennholzpreise in dieser Saison abzugeben.

Da es seit dem letzten Jahr keine große Änderung gab, empfiehlt sie die Brennholzpreise auf dem Niveau vom letzten Jahr zu lassen.

In der Sitzung am 05.12.2023 wurden folgende Preise für Brennholz festgelegt:

Buche: 65,00 €/fm
Eiche: 60,00 €/fm
Nadelholz: 40,00 €/fm

Die Preise verstehen sich zuzüglich 5,5 % Mehrwertsteuer.

Auch in dieser Saison kann nicht garantiert werden, dass die Bestellmenge/ die Brennholzwünsche erfüllt werden können.

Im letzten Jahr wurden folgende Vergabekriterien neu festgelegt:

- Höchstabgabemenge: 10 fm je Haushalt
- Ein Anteil von bis zu 50 % Fremdholz (andere Baumarten) ist zu akzeptieren, wobei die Abrechnung nach tatsächlich erhaltenen Holzarten erfolgt.
- Ortsbürger werden bevorzugt behandelt
- Bestellungen werden ausschließlich im Rathaus mittels Bestellzettel entgegengenommen; Bestellschluss ist der 01.12.2024.

Die Aufarbeitung des Holzes ist nur Personen mit gültigem Kettensägenschein gestattet! Ein entsprechender Schein sollte bei der Bestellung vorgelegt werden. Dies ist u. a. Voraussetzung für die PEFC- Zertifizierung des Gemeindewaldes und wird in anderen VG-Gemeinden auch so gehandhabt.

Das neue VergabeprocEDURE im letzten Jahr hat sich bewährt. Es wird empfohlen, dies beizubehalten. Neu aufgenommen werden sollte, dass bei der Bestellung ein gültiger Kettensägenschein vorzulegen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Brennholzpreise:

- Buche 65,00 €/fm zzgl. 5,5 % MwSt
- Eiche 60,00 €/fm zzgl. 5,5 % MwSt
- Nadelholz 40,00 €/fm zzgl. 5,5 % MwSt

Das o. g. VergabeprocEDURE wir beibehalten. Die Abgabe erfolgt ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger mit 1. oder 2. Wohnsitz in Birkenfeld oder Billingshausen. Die Menge wird wieder auf 10 fm je Haushalt beschränkt. Mit Abgabe der Bestellung ist ein Kettensägenschein vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 7 Gemeindeentwicklungsseminar 20. + 21.09.2024; Umsetzung

Der Bürgermeister geht nochmals auf das Gemeindeentwicklungsseminar ein und zeigt die Dokumentation an der Leinwand.

Nun gilt es die im Seminar vereinbarten Schritte zu planen und die Arbeitsgruppen zu aktivieren.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Anfragen der Katholischen Kirchenstiftung

Dieser TOP wurde bereits in der Sitzung vom 26.09.2024 kurz aufgerufen. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. In der Zwischenzeit war ein Bautechniker des Ordinariats vor Ort und hat die Schäden am Kirchturm, am Gebälk des Kirchenschiffes und im Eingangsportal begutachtet.

Das Gremium diskutiert:

1. Reparatur der defekten Kirchturmuhre

- Reparaturkosten inkl. Fracht für Ersatzteile: 1.488,- € zuzügl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden. Hinzu kommen Kosten für Gerüst bzw. Hubsteiger

Zu 1.

Nachdem die Reparatur zusammen mit den Schäden am Turm behoben werden soll, besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Nachdem die Kirche in die Kategorie B eingestuft wurde, kann hier ein Zuschuss vom Ordinariat erwartet werden. Dieser soll zunächst beantragt werden.

2. Schäden am Dachstuhl des Kirchenschiffes

- Am Gebälk sind Stützen marode und müssen aufgedoppelt oder ausgetauscht werden. Hier hat die Kirchenstiftung beim bischöflichen Bauamt eine statische Überprüfung angefragt.
- **Hier wurde inzwischen bei einer Begehung durch einen Bautechniker des bischöflichen Bauamtes festgestellt, dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Auch bei den Sandsteinen, die nach außen verschoben sind, ist derzeit kein Handlungsbedarf**

Zu 2.

Derzeit kein Handlungsbedarf

3. Schäden am Kirchturm

- Am Kirchturm wurden Schäden am Putz festgestellt, die vermutlich durch eindringendes Regenwasser verursacht wurden. Hier wurde ebenfalls eine Überprüfung durch das bischöfliche Bauamt angefragt.
- **Hier wurde bei einer Begehung festgestellt, dass die Schiefereindeckung des Turmes erneuert werden sollte.**

Zu 3.

Hier ist zunächst das bischöfliche Bauamt und die Finanzkammer gefragt.

4. Schäden im Innenbereich des Eingangsportales

- Hier wurden große Risse im Deckenputz (Anschluss an das Kirchenschiff) festgestellt.

Zu 4.

Stefan Hörning, hat sich laut Kirchenpfleger Martin Schebler, bereit erklärt die Schäden zu beheben. Laut Bautechniker des Ordinariats bestehen hier keine statischen und denkmalrechtlichen Bedenken.

5. WC für die Pfarrkirche

- Die Kirchenstiftung erwägt ein WC an die Kirche anzubauen.

Zu 5.

Im Bürgerhaus befinden sich WC-Anlagen, die von den Kirchenbesuchern genutzt werden können.

6. Wartungsvertrag

- für die Glocken und das Läutwerk sowie die Uhrenanlage: 398,- € zzgl. MwSt. / je
Wartung

Zu 6.

Ein Wartungsvertrag ist nach Meinung des Gremiums von der Eigentümerin abzuschließen.

7. Rechnisse und Rechte

- Dem Pfarrbüro aufgefallen, dass in den letzten beiden Jahren die Kosten in Höhe von 503.80 € jährlich für „Rechnisse und Rechte“ von der Gemeinde nicht gezahlt wurden. Nach Angabe der Buchhaltung der VG muss hierfür die Grundlage seitens der Kirche nachgewiesen werden.

Zu 7.

Die Zahlungsgrundlage soll zunächst von der Kirchenstiftung vorgelegt werden.

8. Rechtssicherheit

- Um hier für die Zukunft Rechtssicherheit bezüglich der Leistungen, die von der Gemeinde zu erbringen sind (z.B. Art und Umfang von bestehenden oder vermeintlichen Baulasten) zu erlangen, wird vorgeschlagen die Verpflichtungen rechtlich würdigen zu lassen.

Zu 8.

Die Bauverwaltung und der Geschäftsleiter der VG werden hier mögliche Vorgehensweisen ausloten. Eine Klarlegung der Verpflichtungen würde der Gemeinde, aber auch der Kirchenverwaltung Sicherheit geben und allen Beteiligten den Handlungsspielraum zeigen.

Die Verpflichtungen sollen für beide Kirchengemeinden ermittelt werden.

Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 9.1 Schäden durch die Biberpopulation am Egerbach und am Grummibach; Status

In der GR-Sitzung am 26.09.2024 wurde festgelegt, dass sich die Gemeinde juristisch gegen die hohe Biberpopulation im Gemeindegebiet wehren wird.

Am 09.10.2024 wurde in einem Gespräch des Bürgermeisters mit der Bauamtsleitung und der Geschäftsleitung der VG folgende Vorgehensweise abgestimmt:

- Es soll ergründet werden, warum in Nachbargemeinden die Biber entnommen werden dürfen und in Birkenfeld nicht.
- Der Geschäftsleiter wird sich im Netzwerk der Geschäftsleiter kundig machen, ob und wie andere Kommunen das Problem angehen.
- Nach dem Ortstermin mit einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde am 16.10.2024 um 13.00 Uhr soll ein Antrag auf Entnahme (ggf. Tötung) beim Landratsamt Main-Spessart gestellt werden.
- Sollte dieser Antrag negativ beschieden werden, soll ein Anwalt bzw. eine Anwältin hinzugezogen werden.

Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

TOP 9.2 Neuer Mobilfunkmast - Fl.Nr. 3818 - Gemarkung Billingshausen

Der Bürgermeister informiert darüber, dass auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 3818 in der Gemarkung Billingshausen, ein neuer Mobilfunkmast errichtet werden soll. Hierüber wurde die Gemeinde von der Dt. Telekom informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Am 08.10.2024 wurde dem Bürgermeister von der Vorstandschaft des Josefsverein eine Zahlungserinnerung einer Rechnung der Fa. BHP für Wartungsarbeiten im Kindergarten ausgehändigt. Die Rechnung ist auf den 18.12.2023 datiert. Die Rechnung ist an die damalige Eigentümerin des Kindergartens, der Kath. Kirchenstiftung, adressiert. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 1.886,83 €
Die Leistung und die Rechnung fallen somit in die Zuständigkeit der Kirchenstiftung. Dies wurde dieser am 28.03.2024 per Mail mitgeteilt.
- Gernot Meyer lässt mitteilen, dass im ehemaligen Rathaus in Billingshausen diverse Abstellhähne so wie eine Umwälzpumpe stark korrodiert sind und nicht mehr betätigt werden können.
Der Bauhof wird sich der Sache annehmen.
- Der Vorsitzende des KHV Billingshausen bedankt sich für die großzügige Unterstützung des Jugendzeltlagers und des 50-jährigen Jubiläums mit Westervesede.

- Dem KHV liegt inzwischen die Schlussrechnung des Ingenieurbüros Härth zur Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Billingshausen vor. Der Vorsitzende des KHV, Hr. Hüsam, möchte einen weiteren Teilbetrag des zugesagten Zuschusses abrufen.

Beschluss:

Der Antrag des KHV wird nachträglich auf die Tagesordnung mit aufgenommen.
Siehe TOP 10.1

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

zur Kenntnis genommen

TOP 10.1	KHV - Antrag auf Unterstützung zu den angefallenen Statikerkosten beim DGH Billingshausen
-----------------	--

Dem KHV liegt inzwischen die Schlussrechnung in Höhe von 12.294,29 € des Ingenieurbüros Härth vor. Der Vorsitzende des KHV, Hr. Hüsam, möchte hierfür einen Teilbetrag, in Höhe von 8.000 €, des von der Gemeinde zugesagten Zuschusses abrufen.
Die Rechnung ist diesem TOP beigefügt.

Beschluss:

Dem Antrag des KHV vom 13.10.24 auf Bezuschussung der Statikerleistungen i. H. von 8.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

TOP 10.2	Termine
-----------------	----------------

- 11.11.2024: Rathaussturm
- 14.11.2024: Treffen der Vereinsvorstände im Schulungsraum der FFW Birkenfeld
- 25.11.2024: Bürgerversammlung im Bürgerhaus

TOP 10.3	Zuzug einer afghanischen Familie
-----------------	---

Am 16.10.24 zieht in die Pfetzerstraße 5 eine 4-köpfige afghanische Flüchtlingsfamilie ein.

TOP 10.4	Personalsituation im Kindergarten
-----------------	--

GRM M. Zehnter fragt nach, ob die Gemeinde beim Personal des Kindergartens ein Art Mitspracherecht hat bzw. ob die Gemeinde hier gehört werden muss. Grund der Anfrage war eine kürzlich veröffentlichte Stellenanzeige des Josefsvereins.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeinde hier kein Mitspracherecht hat, da die Trägerschaft beim Josefsverein liegt.

Für Teile des Gremiums ist dies nicht nachzuvollziehen, da der Kindergartenbetrieb und somit auch das Personal fast ausschließlich aus Mitteln des Freistaates Bayern und der Gemeinde finanziert wird.

Hier ist die Rechtslage, so der Bürgermeister, eindeutig. Es gibt kein Mitspracherecht der Gemeinde, wenngleich diese natürlich an einem reibungslosen und funktionierenden Ablauf des Kindergartenbetriebes großes Interesse hat.

GRM B. Hörning merkt an, dass kürzlich wieder eine langjährige Mitarbeiterin gekündigt hat. Dies hat bei den Eltern heftige Reaktionen ausgelöst, da diese ihnen gegenüber die Gründe der Kündigung, angeblich auf Anordnung der Kindergartenleitung, nicht nennen darf.

3. BGM Hüsam findet, dass in den letzten Jahren eine hohe Personalfuktuation beobachtet werden kann.

GRM T. Heußlein vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde sehr daran interessiert sein muss, dass Kinder und Eltern mit der Betreuung in unserem Kindergarten zufrieden sind. Es besteht sonst die Gefahr, dass Kinder in anderen Einrichtungen untergebracht werden und die Gemeinde dann die Gastbeiträge an andere Kommunen zahlen muss.

Der Bürgermeister schlägt vor das Gespräch mit der Kindergartenleitung und den beiden Vorsitzenden zu suchen um mögliche Probleme zu erörtern.

Wenn die Gemeinde mit im Boot ist, können künftig u.U. wilde Gerüchte vermieden werden. Diese Konversation zwischen dem Rathaus und dem Kindergarten könnten, nach Meinung des Bürgermeisters, gerne halbjährlich stattfinden.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gremium Einverständnis.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in